(24)

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Goch
Der Bürgermeister
Markt 2
47574 Goch

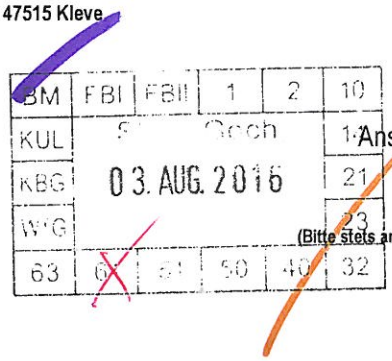

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 20 02 / 04-
Datum: 02.08.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch;
Flächennutzungsplan Goch; 96. Änderung, Pfalzdorf Buschstr. 21 – Reitanlage -

Bericht vom 25.06.2016, Az.: II.60-61.20.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme nachgereicht.

Als Gesundheitsbehörde:

Gegen das o. g. Vorhaben, den Flächennutzungsplan der Stadt Goch zu ändern und Sondergebiete für eine Reitanlage im Ortsteil Pfalzdorf, bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Da in dem Reitsportzentrum auch Gästehäuser vorgehalten werden, handelt es sich bei der für die Versorgung der Gästehäuser verwendeten Trinkwasseranlagen um von mir zu überwachende öffentliche Trinkwasser-Installationen. Ich rege daher an, den Vorhabenträger bereits über folgende Pflichten nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) in derzeit geltender Fassung zu informieren:

Trinkwasseranlagen können bei Vorliegen geeigneter Bedingungen als Orte des Wachstums von Mikroorganismen, unter Umständen auch Krankheitserregern, identifiziert werden. Deshalb beinhaltet der § 4 Abs. 1 der TrinkwV 2001 u. a. das Erfordernis, auch Trinkwasser-Installations-anlagen in Hotels nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Die Regeln der Technik für Trinkwasser-Installationen sind insbesondere in der DIN 1988 bzw. der DIN EN 806 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen“ und der VDI-Richtlinie 6023 „Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasseranlagen“ sowie in den der Vermeidung des Legionellenwachstums dienenden DVGW-Arbeitsblättern 551 und 553 umfangreich beschrieben. Aufgrund des § 4 Abs. 1 der TrinkwV 2001 sind diese technischen Vorschriften bei den Trinkwasser-Installationen des Hausverteilungssysteme in den Gästehäusern zwingend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bonnen

vgl. E-Mail an H. Priesche vom 12.07.16